



Berufliches Gymnasium am BSZ "Konrad Zuse"

Das Berufliche Gymnasium ist eine dreijährige Schule mit Vollzeitunterricht und vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen eines Hochschulstudiums in allen Studienrichtungen entspricht (Allgemeine Hochschulreife). Insbesondere durch die berufliche Orientierung bereitet es auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor.

Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzung ist der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger mittlerer Schulabschluss, sofern im entsprechenden Abschlusszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in der Fachrichtung "Gesundheit u. Sozialwesen" das Fach Biologie bzw. in der Fachrichtung "Wirtschaftswissenschaften" das Fach Informatik mindestens zweimal die Note „gut“ erteilt wurde und im Übrigen die aus den Noten aller Fächer dieses Abschlusszeugnisses gebildete Durchschnittsnote besser als 2,5 ist **oder** die aus sämtlichen Noten des entsprechenden Abschlusszeugnisses gebildete Durchschnittsnote besser als 3,0 ist, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch keine Note schlechter als „befriedigend“ sein darf und im Übrigen die aus allen Noten gebildete Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses der Berufs- oder Berufsfachschule, dass eine erfolgreich absolvierte berufliche Ausbildung von mindestens zweijährigen Dauer nachweist, besser als 2,5 ist. Schüler des allgemeinbildenden Gymnasiums erfüllen die Aufnahmevoraussetzungen, wenn sie mit der Versetzungsentscheidung von der Klassenstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 des allgemeinbildenden Gymnasiums an das Berufliche Gymnasium wechseln.

Bewerber, die die Notenanforderungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 BGySO nicht erfüllen, deren Durchschnittsnote aller Fächer jedoch besser als 3,0 ist, können auch dann in Berufliche Gymnasien aufgenommen werden, wenn ihre Eignung in einem fachlich orientierten Eignungsgespräch festgestellt wird.

Die Bewerber dürfen bei Schuljahresbeginn der Klassenstufe 11 das 18. Lebensjahr, bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 21. Lebensjahr nicht vollendet haben. Der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen, die Sie bitte in einem persönlichen Informationsgespräch erfragen.

In Berufliche Gymnasien werden nur Bewerber aufgenommen, die beginnend ab Klassenstufe 5 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10 im Fach Englisch unterrichtet worden sind.

Fachrichtungen: • **Gesundheit und Sozialwesen** • **Wirtschaftswissenschaft**

Organisation der Ausbildung:

Diese gliedert sich in die einjährige Einführungsphase (Klassenstufe 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Das Unterrichtsangebot gliedert sich in den Pflichtbereich und den Wahlbereich. Zum Pflichtbereich gehören aus dem **sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld** die Fächer: Deutsch, Englisch, eine zweite Fremdsprache (Russisch/ Französisch) und Kunst/Musik/Literatur

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld die Fächer: Geschichte/Gemeinschaftskunde, Gesundheit und Soziales bzw. Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Wirtschaftslehre/Recht

mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld die Fächer: Mathematik, Physik/Chemie/Biologie/Informatik, sowie für alle ohne Zuordnung zu einem Aufgabefeld Sport und Religion/Ethik.

In der Jahrgangsstufe 12 wählen die Schüler aus Deutsch, Englisch und Mathematik das erste Leistungskursfach.

Durch die Wahl der Fachrichtung wird das zweite Leistungskursfach festgelegt:

- Gesundheit und Sozialwesen das Leistungsfach "Gesundheit und Soziales"
- Wirtschaftswissenschaft das Leistungsfach "Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen"

Die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife im Beruflichen Gymnasium setzt voraus, dass die Schüler über mehrere Jahre hinweg Pflichtunterricht in zwei Fremdsprachen besucht haben. Erste Fremdsprache ist Englisch. Schüler erfüllen die Voraussetzung für die zweite Fremdsprache, wenn sie während ihrer vorherigen schulischen Ausbildung in dieser Fremdsprache ab der Klassenstufe 6 bis zum Abschluss der Klassenstufe 10 durchgehend unterrichtet worden sind und im Abschlusszeugnis der Klassenstufe 10 für dieses Fach keine schlechtere Note als „ausreichend“ erteilt worden ist (Niveau A)

Teile und Fächer der Abiturprüfung

Die Abiturprüfung besteht aus dem schriftlichen und dem mündlichen Prüfungsteil.

Die Abiturprüfung findet in folgenden Prüfungsfächern statt:

- Leistungskursfach (P1): schriftlich, Leistungskursfach (P2): schriftlich,
- Grundkursfach (P3): schriftlich, Grundkursfach (P4): mündlich, Grundkursfach (P5): mündlich,

Aufnahmeverfahren

Der Antrag auf Aufnahme ist bis zum **31. März** vom Bewerber und bei Minderjährigen von den Eltern an das Berufliche Schulzentrum zu richten. In dem Aufnahmeantrag ist anzugeben: die Fachrichtung des Beruflichen Gymnasiums, eine Erklärung darüber, dass dem Bewerber nicht bereits die Zulassung zur Abiturprüfung verwehrt worden ist und er nicht bereits an der Abiturprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife teilgenommen hat. Dem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

* Eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses. Liegt dieses Zeugnis noch nicht vor, ist eine beglaubigte Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses beizufügen.

* eine Erklärung darüber, ob der Bewerber schon an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen oder ein solches Gymnasium bereits besucht hat und an welche weiteren berufsbildenden Schulen er noch einen Aufnahmeantrag gerichtet hat;

* ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit einem Lichtbild in Passbildformat.

Bei der Anmeldung der Bewerber werden folgende Angaben verarbeitet: Familienname; Vorname; Geburtsdatum; Geburtsort; Geschlecht; Anschrift; Telefonnummer und Notfalladresse; Staatsangehörigkeit; Religionszugehörigkeit; Datum der Ersteinschulung, Art und Grad einer Behinderung sowie chronische Krankheiten.

Für die Verarbeitung der Daten muss die Einwilligung des Bewerbers und bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern, gemäß § 4 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes vorliegen.

Berufliches Schulzentrum „Konrad Zuse“
Käthe-Kollwitz-Str. 5
02977 Hoyerswerda
Tel. 03571/48710 - www.bsz-konrad-zuse.de